

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen

1. Welche der oben genannten Schwerpunktthemen beabsichtigen Sie in der nächsten Legislaturperiode mit welchen Zielen aufzugreifen?

Bereits in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode war uns als CDU die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Hessen ein großes Anliegen. So haben wir mit dem Gesetz zur Regelung der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) die alte freiheitsentziehende Gesetzeslage abgelöst und eine Rechtsgrundlage für vorsorgende und nachsorgende Hilfen geschaffen. Ziel war und ist es, die Unterbringung möglichst zu vermeiden. Dabei bildet die Priorisierung ambulanter Hilfen einen Schwerpunkt. Das Gesetz räumt folglich Hilfen Vorrang vor Zwang ein. Hinzu kommt die Gewährleistung einer individuellen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung, die auch Prävention, Begleitung und Nachsorge umfasst. Darüber hinaus wurden die Patientenrechte weiter gestärkt, indem es nun neben den Patientenfürsprechern nach dem Hessischen Krankenhausgesetz eine Besuchskommission und in jeder Gebietskörperschaft eine unabhängige Beschwerdestelle gibt. Des Weiteren hat die CDU-geführte Hessische Landesregierung die psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen weiter verbessert und fördert seit Ende 2017 vier Beratungszentren, die sich in Hessen um traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete sowie Opfer von Folter und Gewalt kümmern. In der nächsten Wahlperiode wollen wir daran anknüpfen und die vorhandenen Instrumente wie die psychosoziale Prozessbegleitung für Frauen und Kinder weiter fortsetzen.

2. Welche Maßnahmen werden sie zur Erhaltung des Psychologiestudiums und dessen beruflicher Einsatzfelder unternehmen, damit durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes kein Abbau von Psychologiestudiengängen erfolgt.

Wir halten eine grundlegende Reform der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, welche auch die Zugangsvoraussetzungen und die Frage der Vergütung des praktischen Teils der Ausbildung löst, für erforderlich. Für eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes ist jedoch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erforderlich. Zurzeit wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft, die Ausbildung in Richtung einer Direktausbildung – vergleichbar mit dem Medizinstudium – weiterzuentwickeln. Sobald umsetzbare Ergebnisse vorliegen, werden wir an einer schnellstmöglichen gesetzgeberischen Umsetzung mitarbeiten. Teil dieser Novellierung muss aus Sicht der CDU Hessen auch eine angemessene Vergütung während des praktischen Teils der Ausbildung sein.

3. Wie werden Sie die schulpsychologische Versorgung verbessern?

Unter Regierungsverantwortung der CDU hat die Zahl der Schulpsychologen aufgrund kontinuierlich steigender Stellen im Haushalt einen neuen Rekordwert in Hessen erreicht. Im Zuge der Flüchtlingskrise wurde dabei auch kurzfristig auf die geänderte Bedarfslage reagiert und durch eine Nachsteuerung die Zahl der Schulpsychologen an die neuen Herausforderungen angepasst. Im Haushaltsjahr 2018 konnten im Rahmen eines Maßnahmenpaketes für die Grundschulen zudem acht zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie ausgewiesen werden, so dass sich die Gesamtstellenzahl nunmehr auf 114 beläuft. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2007 – bei rund 70.000 Schülern mehr – erst 79 Schulpsychologen im Dienst. Als CDU werden wir auch weiterhin ein am Bedarf orientiertes Stellenkontingent für Schulpsychologen sicherstellen und im Falle geänderter Rahmenbedingungen darauf auch künftig haushaltstechnisch reagieren. Zur wirkungsvollen und effizienten Unterstützung der pädagogischen Aufgaben der Schulen soll zudem die fach- und berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit der Schulaufsicht, der Schulpsychologie und der Fachberater verstärkt werden.

4. Wie werden Sie Integration von Zuwanderern fördern und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken?

Stabilität und Verlässlichkeit sind die Markenzeichen der CDU – gerade in Zeiten, in denen neue Herausforderungen unsere Gesellschaft fordern. Wir setzen uns für gegenseitigen Respekt, für Toleranz und ein friedliches Miteinander der Nationen, Kulturen und Religionen in Hessen ein. Aber auch für klare Regeln und deren Einhaltung. Das gilt für Einheimische, wie für jene, die neu zu uns gekommen sind. Unsere Werte, unsere Geschichte und unsere Kultur sind kein beliebiges Angebot, sie sind die Grundlagen eines erfolgreichen Zusammenlebens.

Hessen ist schon heute Pionierland konkreter Integrationsmaßnahmen in den verschiedensten Feldern. Mit der Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts haben wir die Mittel ab 2017 von 4,6 Mio. auf 8,85 Mio. Euro erhöht. Die Palette reicht von Integrationslotsen über spezifische Angebote an Mädchen und Frauen bis zur Förderung von gemeinnützigen Migranteneinrichtungen. Diesen Weg wollen wir weiter konsequent beschreiten.

Oberste Priorität für eine gelingende Integration ist jedoch der Gebrauch der deutschen Sprache. Wer dauerhaft bei uns leben möchte, muss deutsch sprechen können. Als Vorreiter für verpflichtende Deutschkurse werden wir in Hessen dieses zentrale Instrument der Integration weiter stärken. Integrationspolitisch sinnvoll sind des Weiteren erfolgreich etablierte Familienklassen, wie z.B. im Lahn-Dill-Kreis. Kinder und ihre Eltern gehen dort an einem Vormittag pro Woche gemeinsam zur Schule. Wir wollen die Einführung einer Familienklasse in Form eines Schulversuchs durch das Land Hessen finanziell unterstützen, wenn eine Grundschule dies wünscht und die Voraussetzungen vor Ort dies zulassen.

Darüber hinaus wollen wir die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt weiter steigern und für Unternehmen Anreize schaffen, entsprechende Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt wollen wir die Ausländerbeiräte, die seit Jahren unter zurückgehender Wahlbeteiligung leiden, zu Integrationsausschüssen bei den Gemeindevertretungen fortentwickeln.

Schließlich wurden im Bereich der Antidiskriminierung verschiedene Maßnahmen beschlossen. Konkrete Hilfe bei Diskriminierungen, Beratung, Aufklärung und Prävention, enge Kooperation mit privaten und kommunalen Anbietern, aber auch die Ausrichtung von Fachtagungen, Auswertung von wissenschaftlichen Studien sowie die Erarbeitung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sind Schwerpunkte der seit Januar 2015 eingerichteten Antidiskriminierungsstelle.

5. Welchen Stellenwert haben für Sie Psychologen in der Gesundheitsförderung und Prävention? Wie wollen Sie diesen gesetzlich verankern?

Stress ist allgegenwärtiger Bestandteil unseres Alltags. Stress kann zu komplexen psychischen, körperlichen und sozialen Auswirkungen führen und ist entsprechend ein Risikofaktor für die Entstehung und Aufrechterhaltung zahlreicher psychischer, psychosomatischer und somatischer Störungen. Folgerichtig hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Stress zu „*einer der größten Gesundheitsgefahren des 21. Jahrhunderts*“ erklärt. Stressbewältigung ist ein zentrales Thema zur Behandlung von neuen, nicht übertragbaren Krankheiten, wie Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wir als CDU werden deshalb auch weiterhin die Krankenkassen auffordern, bei der Entwicklung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention die Sachkunde der Psychologinnen und Psychologen konsequent einzubeziehen.

Mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Hessen wurde mit den Partnern am 1. April 2016 ein klares Bekenntnis für den wichtigen Stellenwert von Gesundheitsförderung und Prävention und somit auch der Psychologen geäußert. Damit wurde in Hessen eine Struktur geschaffen, die die Entwicklungen einer gemeinsamen hessischen Präventionsstrategie ermöglichen wird.

6. Befürworten Sie die Aufnahme von Psychologen als Freiberufler in die Liste der sogenannten Katalogberufe des § 12 Einkommensteuergesetz? Während z.B. Heilpraktiker ohne Studium aufgeführt sind, müssen Psychologen umfangreiche Nachweise führen.

Bei Psychologen oder anderen Personen, die therapeutisch tätig werden, kann nicht ohne Weiteres von einer freiberuflichen Tätigkeit ausgegangen werden. Aus diesem Grund sind weitere Nachweise zu führen. Es ist denkbar, dass auch eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt, wenn z.B. ein Psychologe auf anderen Gebieten als der Therapie tätig wird, z.B. als Gerichtsgutachter oder als Werbeberater. Eine pauschale Aufnahme kann daher nicht erfolgen, sondern die wissenschaftliche Ausbildung und der Nachweis, dass die Tätigkeit einem Heilberuf gleichkommt, müssen erbracht werden.



CDU

Beim Einkommenssteuergesetz handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung. Die CDU plant derzeit jedoch keine entsprechende Initiative, an der bisherigen Vorgehensweise Änderungen herbeizuführen.